Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**Strahlanlage**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Durchführen von Strahlarbeiten |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Staub
* Getroffen werden von hin- und her schlagendem Druckschlauch
* Verletzungen durch den Druckstrahl (z.B. Schlauchbrüche)
* Lärm
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

**Inbetriebnahme:*** Für das Rüsten von Druckluftstrahleinrichtungen müssen die Personen mindestens 18 Jahre alt und ausgebildet sein.(Jugendliche über 16 Jahre dürfen nur unter ständiger Aufsicht zu Ausbildungszwecken beschäftigt werden.)
* Nichtsilikogene, ungefährliche Strahlmittel verwenden. **Strahlen mit Quarzsand ist verboten!**
* Möglichst in Strahlräumen arbeiten und Absauganlagen benutzen.
* Verdichter außerhalb von Schadstoffquellen aufstellen.
* Abdeckklappen vom Verdichter stets geschlossen halten.
* Beim Entstehen von Feuer- oder Explosionsgefahren durch die Stäube sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

**Persönliche Schutzausrüstungen:*** Bei Strahlarbeiten Frischlufthelm mit Prallschutzüberzug und Atemschutz, Schulter und Körper bedeckende Prallschutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzschuhe, Gehörschutz benutzen.
* Wenn gesundheitsschädliche (z.B. quarzhaltiger Staub), giftige, sehr giftige, krebserzeugende, fruchtschädigende oder erbgutverändernde Stoffe freigesetzt werden können, sind außerdem glatte und reißfeste einteilige belüftete Kombinationsanzüge ohne Außentaschen zu verwenden.
* Personen in der Umgebung der Strahlarbeiten müssen Atemschutz und Augenschutz benutzen.
* Beim Reinigen ist Atemschutz und Schutzkleidung zu verwenden.

**Betrieb:*** Erst dann Strahlen, wenn keine Personen gefährdet werden.
* Eine ausreichende und zuträgliche Luftversorgung muss sichergestellt sein.
* Schlauchverengungen vermeiden, auf einwandfreie Verbindungen achten.
* Beim Freistrahlen fortwährende Verständigung oder Sichtkontakt zwischen Maschinenführer und Freistrahler ermöglichen.
* Bei von Hand gehaltenen Strahleinrichtungen darf sofort nach dem Loslassen der Betätigungseinrichtung kein Strahlmittel mehr austreten.

**Hygienemaßnahmen:*** Persönliche Schutzausrüstung nach den Arbeiten gründlich reinigen und in gesonderten Umkleideräumen getrennt von anderer Kleidung aufbewahren.
* Aufenthalts-, Umkleide- und Sanitätsräume regelmäßig feucht reinigen.
* Vor Essen, Trinken oder Rauchen - Hände und Gesicht gründlich reinigen. Am besten nach den Strahlarbeiten duschen.
 |  |

|  |
| --- |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei Störungen die Strahleinrichtung sofort stillsetzen.
* Bei Störungen in der Luftversorgung sofort Frischluftbereich aufsuchen, der nicht durch Staub belastet ist.
* Vorgesetzte informieren.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. INSTANDHALTUng |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Staub nicht abblasen! Abkehren oder am besten absaugen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |

 Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung: |